

Embryonale Stammzellen:

**Nr. 026.02 / 31.01.2002**

## „Der Import widerspricht dem Geist des Embryonenschutzgesetzes“

Zum gestern beschlossenen Kompromissantrag, der mit der Mehrheit des Bundestages verabschiedet wurde, erklärt **Irene Fröhlich**, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen:

"Die Einfuhr embryonaler Stammzellen mag [...] als legal bezeichnet werden. Der Import widerspricht jedoch eindeutig dem Geist des Embryonenschutzgesetzes". So beschloss der schleswig-holsteinische Landtag am 12. Juli 2001 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SSW. Diese beiden Sätze haben an Gültigkeit auch nach dem gestrigen Kompromiss des Bundestages nichts eingebüßt.

Leider wurde gestern die Chance vertan, in der Bundesrepublik das besonders hohe Schutzgut der Unantastbarkeit des menschlichen Embryos zu Forschungszwecken hoch zu halten.

Zur medizinischen Forschung kann auch die adulte, also die Stammzelle erwachsener Menschen dienen. Dieses könnte sogar im internationalen Ringen um die Erforschung von Krankheiten und die Entwicklung von Behandlungsmethoden eine Möglichkeit sein, die langfristig Erfolge verspricht - ohne das Risiko von weiteren Tabubrüchen.

Ich erwarte nun, dass die Mitglieder des Bundestages, die dem Kompromiss zugestimmt haben, bei dem Verfahren, das jetzt entwickelt wird, die allerstrengsten Maßstäbe anlegen.

\*\*\*